

Rheingauer Weinzeitung

Fachblatt für Weinbau, Weinhandel, Kellerwirtschaft und das gesamte Hotelwesen
für die Gebiete des Rheingaus, Mittelrheins, Rheinhessens, der Nahe und des Mains.

Zeitung für den „Verband Rheingauer Naturwein-Versteigerer“ und der eingetragenen Winzer-Vereinigungen.

Die „Rheingauer Weinzeitung“ erscheint am 1. u. 15. jeden Monats im Freiversand an die Interessenten. Auch kann die „Rheingauer Weinzeitung“ durch Kreuzbandbezug fest bestellt werden und beträgt der Bezugspreis in diesem Falle 75 Pfg. pro Vierteljahr. **Anzeigen:** die 5-gespaltene 46 Millimeter breite Millimeterzeile 10 Pfg. „Arbeitsmarkt“ und gewerbliche Anzeigen derselben Zeilenbreite 8 Pfg. Schriftleiter und Herausgeber: Otto Etienne, Destr. im Rheingau.

Postfachkonto: Frankfurt a. M. Nr. 8924.

Tel.-Adr.: Weinzeitung Destr. Fernsprecher Nr. 240. Expeditionen: Destr. i. Rhg., Marktstr. 9, Eltville i. Rhg., Gutenbergstr. 12, Wiesbaden, Rheinstr. 75.
Für unverlangt eingefandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Einsendungen ohne Rückporto werden nicht zurückgeschickt.

Nr. 4.

Destr., Eltville und Wiesbaden, 15. März 1934.

32. Jahrgang.

Tagung des Reichsverbandes des Deutschen Weinhandels.

Kürzlich fand in Frankfurt a. M. eine ordentliche Mitgliederversammlung des Reichsverbandes des Deutschen Weinhandels statt, wozu aus dem ganzen Reich die Vertreter der verschiedenen Weinhandelsverbände erschienen waren. Vorsitzender O. Kendenbach-Trier eröffnete die Tagung und teilte kurz mit, daß in den Ausschüssen Probleme verschiedener Art ihre Behandlung gefunden hätten, die mit außerordentlicher Energie bearbeitet wurden und auch zu Resultaten geführt haben und zwar deshalb, weil von allen Seiten sichtlich der Wille vorhanden war mitzuarbeiten.

Wie allgemein bekannt sei, so erklärte der Vorsitzende, ist der deutsche Weinhandel dem Reichsnährstand unterstellt. Der Weinhandel kommt in eine besondere Fachgruppe 4 der Unterabteilung 7. Der Führerbeirat hat in seiner Sitzung beschlossen, daß die gesamte Führung (Vorsitzender, geschäftsführender Ausschuss und Führerbeirat) seine Ämter dem Reichsnährstand zur Verfügung stellt, sich aber verpflichtet, diese solange weiter zu verwalten, bis vom Reichsnährstand aus über die Posten anderweitig verfügt wird. Der 2. Punkt befaßte sich mit Satzungsänderungen. Im übrigen, so stellte Vorsitzender Kendenbach fest, sind die Satzungen nach wie vor geeignet, um nach der Eingliederung im Reichsnährstand eine Grundlage zu sein, auf der weiter gearbeitet werden kann. Zur Herstellung der Verbindung vom Weinhandel zum Reichsnährstand haben wir einen Verbindungsausschuss gebildet, in den der Führerbeirat die Mitglieder Pg. Huesgen (Traben-Trarbach-Mosel), Jevens (Hamburg) und Hermann (Heidelberg) berief, womit sich die Versammlung einverstanden erklärte.

Den Rechnungsausschuss des 1. Geschäftsjahres 1933 erstattete der Schatzmeister Dr. Eggenbrecht (Berlin). Die Kasse schließt mit einem kleinen Ueberschuß ab. Bezüglich der Mitgliederbeiträge wurde dem Vorschlag zugestimmt, daß rückwirkend ab 1. Januar 1934 pro Monat und Kopf Mt. 1.— erhoben werden.

Geschäftsführer Dr. Neumann-Berlin erstattete einen längeren Bericht aus dem Ausschuss für Preisbildung. Es handelt sich hier vor allem um die normale Festsetzung der Verdienstsprünge zwischen Erzeuger und Verbraucher, also um das, was der Weinhandel für seine Tätigkeit beanspruchen muß als Unkostenersatz und angemessenen Gewinn. Es sind zwei Stufen des Handels zu berücksichtigen. Einmal ist der Weinhandel des Produktionsgebietes, der den Wein beim Winzer einkauft, pflegt, fertigmacht und dann im großen, also faßweise, verkauft und zwar im wesentlichen an einen zweiten Händler, der auch noch überwiegend Großhändler ist, nämlich der Weinhandel im Konsumgebiet. Dieser zweite Typ des Weinhandels ist der Sortiments-Weinhändler des Konsumgebietes wie man ihn wohl bezeichnen darf. Dieser gibt den Wein in kleinen Partien an Wiederverkäufer, kleinere Händler, Gastwirte und

auch an die Verbraucher ab. Als Grundlage der Rechnung wird ein Mindestpreis von rund 500 Mt. für die 1000 Liter Most, bzw. Jungwein, der mit der Hefe noch im Faß liegt angenommen. Ein Zuschlag von 35 Prozent für alles das, was mit der Pflege und Behandlung des Jungweines verbunden ist, wird als Minimum anzusetzen sein, jedoch ab Großhandel des Produktionsgebietes ein Preis von 675 Mt. herausläßt. Dann ist natürlich noch die verschiedenartige Frachtenlage, je nach der Entfernung von der Versand- zur Empfängerstation, zu berücksichtigen. Man kann nicht anders vorgehen, als daß man die Frachtkosten zwischen Produktions- und Konsumgebiet gesondert in die Erscheinung treten läßt, weil sie immer verschieden sind. Ebenfalls gesondert zu betrachten ist die Art der Abgabe des Weines an Wiederverkäufer in Gebinden oder abgefüllt in Literflaschen. Auch da sind die Unkosten wieder verschieden. Wir sind dazu gekommen, daß auch für den Absatz in Gebinden derselbe Unkostenbeitrag notwendig ist. Auf den Bezugspreis von 675 Mt. (ohne Fracht) also 35 Prozent, ergibt 911 Mt. Demnach würde sich ein Literpreis von annähernd einer Mark ergeben. Dieser Satz wird also erreicht oder darüber hinausgehen, wenn noch wesentliche Frachtkosten hinzukommen.

Auch über einheitliche Zahlungsbedingungen ist gesprochen worden, ferner auch über Mengenrabatt. In letzter Hinsicht war man der Ansicht, daß solche Rabattgewährung in engen Grenzen gehalten werden muß, denn es entspricht nicht nationalsozialistischen Grundsätzen, Großeinkäufer wie Großwarenhäuser und Filialbetriebe zu begünstigen. Den Einzelhandel werden wir als Gehilfen gerne weiter behalten, denn dieser ist gerade in mittleren Städten des Ostens und Mitteldeutschlands, wo sich ein Spezialweinhändler wegen des ungenügenden Geschäftes meist nicht halten kann, schlecht zu entbehren. Die Mengenrabatte sind nicht auf Abschlüsse abzustellen, was einer Umgehung Tür und Tor öffnet. Mit diesen Richtlinien hofft man dem Reichsnährstand zur weiteren Bearbeitung wertvolles Material an die Hand gegeben zu haben. Der Präsident Kendenbach betonte, daß man mit dieser Regelung zu erreichen sucht, daß der rückichtslosen Spekulation das Wasser abgegraben wird. Das sei notwendig, damit die gesamte Bruttounsprünge eine möglichst gerechte Verteilung findet.

Einen sehr interessanten Bericht über die Absatzwerbung erstattete Dr. Eggenbrecht. Vor allen Dingen wurde den Mitgliedern ans Herz gelegt, daß nur mit einer guten Qualität eine gute Werbung zum Weingenuß erfolgen kann. Das Schergewicht müsse auch mehr dem Ausschank in halben Flaschen gewidmet werden, um so auch bessere Kreszenzen in größerem Maße an den Verbrauch heranzuführen. Ferner wurde auf das Fest des deutschen Weines im Herbst hingewiesen. Zur Weinabsatzwerbung sprach noch Dr. Brunkow. Ueber Einfuhrfragen berichtete Dr. Laug der hierzu zwei Gutachten des betr.

Ausschusses dem Reichsverband zur weiteren Behandlung überreichte. Hierauf erfolgte eine längere Aussprache über verschiedene Punkte des Weingesetzes. Es wurde ein Ausschuss gebildet, der sich vor allem mit der Verschneidfrage zu beschäftigen hat.

Weintrinken ist kein Luxus.

Ein Aufruf von Staatsrat Börger.

Der Landesobmann der NSBD. und Treuhänder der Arbeit für den Bezirk Rheinland, Staatsrat Willi Börger, veröffentlicht einen Aufruf an die gesamte deutsche schaffende Bevölkerung, der das Ziel verfolgt, mit den weitverbreiteten Vorurteilen über das Weintrinken aufzuräumen.

Marxistische Gleichmacherei habe das Weintrinken als kapitalistische Genußsucht hingestellt. Die sich aus dieser Einstellung ergebende Abneigung weiter Kreise gegen das Weintrinken führte zur Absatzflodung und zu dem großen Sinken der Weinpreise. Dem Winzerbetrieb wurde die wirtschaftliche Grundlage genommen. Schuld an den unwürdigen Löhnen der Winzarbeiter sei nicht schlechter Wille der Winzer, sondern einzig und allein die Tatsache, daß Millionen Menschen der Ansicht sind, Weintrinken sei Luxus. Es solle nun nicht etwa der Böllerei und Trinkerei das Wort geredet werden, sondern man wende sich nur gegen eine verderbliche, wahn sinnige Auffassung über vernünftige Dinge des Lebens. In Deutschland sei der Alkoholverbrauch am niedrigsten von allen europäischen Ländern. Besonders kraß sei der Unterschied beim Weinverbrauch. Schweden und Norwegen, zwei Staaten ohne jeglichen Weinbau, hätten mehr Weinverbrauch je Kopf der Bevölkerung als das Weinbau treibende Deutschland. Der deutsche Weinbergarbeiter, so heißt es am Schlusse des Aufrufs, der deutsche Winzer, dem es weiß Gott nicht besser geht als seinen Arbeitskameraden, der streckt die Hand aus nach dem deutschen Arbeiter, wo er auch wohnt und wirkt, und bittet ihn um Verständnis für den deutschen Weinbau.

Ruhe im Weingeschäft, aber feste Preise und Aussichten für eine Belebung.

Durch den Eintritt offener Witterung konnten die nötigen Weinbergsarbeiten flott durchgeführt werden. Neben dem Rebschnitt ist in wirklich sehr starkem Maße mit der Anlage von Jungfeldern begonnen worden, die z. T. in bisherigen Weinbergsanlagen angelegt werden, z. T. aber auch in seit lange ruhendem Weinbergsboden entstehen. Die Einbringung von Dünger ist recht umfangreich, es zeigt sich, daß der Winzer alle Aufwendungen macht, um die Voraussetzungen für ein günstiges Ernteergebnis jetzt schon, soweit es in seinen Händen liegt, zu sichern.

Die bereits Ende des vergangenen Monats fühlbare Beruhigung im Weingeschäft in den Erzeugergebieten dauert an. In den Kellern ist man vielfach mit den Arbeiten für den 2. Absatz beschäftigt, so daß schon aus diesem Grunde die eigentliche Kaufstätigkeit etwas zurückstehen muß. Jedoch rechnet man mit einer Belebung

des Geschäftes im Laufe des kommenden Monats, wofür auch gewisse Anzeichen vorhanden sind.

Die Preislage hat sich trotz der saisonmäßigen Abschwächung in der eigentlichen Kauf- und Bezugstätigkeit sehr gut behauptet; z. T. versuchen die Erzeuger, ihre Forderungen in die Höhe zu setzen, aber das ist nur vereinzelt möglich, da die ruhige Nachfrage eine allgemeine Preissteigerung nicht gestattet. Die Einnahmen für die Sektfabriken sind zu einem vorläufigen Abschluß gekommen, jedoch erwartet man auch hier in absehbarer Zeit eine neue Kaufstätigkeit. Das Exportgeschäft läßt nach wie vor zu wünschen übrig. Insbesondere befriedigt die Verkaufsmöglichkeit nach Amerika sehr wenig, im Gegensatz zu anderen Ländern, die erstaunlicherweise ein sehr großes Geschäft nach Amerika zu tätigen in der Lage waren. Von den übrigen Ausfuhrländern scheint nur England, vielleicht auch Skandinavien seinen Bezug an deutschen Qualitätsweinen ausdehnen bzw. beibehalten zu wollen.

In den verschiedenen Weinbaugebieten sind die angelegten Weinversteigerungen abgewickelt worden; vor allem brachte die Pfalz recht beachtliche Mengen, aber auch Qualitäten zum Angebot. Bemerkenswert ist, daß die größeren Güter der Pfalz fast ausschließlich den Wein in Flaschen anbieten, zweifellos eine die Verwertung begünstigende Maßnahme, da der Handel so ein wesentlich geringeres Risiko bei der Uebernahme abgefüllter, reifer Weine zu berücksichtigen hat.

Bei einer Versteigerung in Deidesheim wurde der größte Teil der 1931er Weine in der Preislage von M. 1.10—1.50 neben einem Höchstpreis von M. 7.30—19.— für eine Trockenbeerauslese, abgesetzt, aber 1932er lagen doch günstiger: hier konnten die meisten Weine zwischen M. 1.50 bis 2.— je Flasche erzielen, in Ungstein lag der für 1933er am meisten gezahlte Preis zwischen M. 900—1100, in Gimmeldingen etwa M. 100 niedriger. Gleichzeitig wurden dort Rotweine zwischen M. 500—530 abgesetzt. In Hambach wurden für 1933er Naturwein M. 700—900 erzielt und in Diedesfeld M. 600—800. Im allgemeinen war das Ergebnis dieser Versteigerungen befriedigend.

In Bacharach hatte der Weinmarkt des Bietalergbietes ein gutes Ergebnis in Durchschnittspreisen: 1931er M. 740, 1932er M. 760, 1933er M. 745.

Auch in Baden wurde auf dem Weinmarkt in Freiburg ein großer Teil der aufgestellten Weine verkauft. Marktgräser Faßweine lagen zwischen M. 70 bis 80, Kaiserstühler zwischen M. 65 bis 115.

(Landesbauernschaft Hessen-Rhassau, (Verbindungsstelle), Frankfurt a. M.)

Ausfuhrkennzeichen für Flaschenweine.

Für die Folge wird der deutsche Wein, der für die Ausfuhr bestimmt ist, nur dann für die Ausfuhr zugelassen, wenn er vorher untersucht und ausdrücklich zur Ausfuhr die Genehmigung erteilt wurde. Der Zeitungsdienst des Reichsnährstandes teilt hierzu mit, daß sich diese Maßnahme sowohl auf Wein als auch frischen Most von Trauben bezieht. Es muß, damit die Genehmigung erteilt werden kann, eine Bescheinigung über die erfolgte Untersuchung der vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft bestimmten Stelle vorgelegt werden.

Es wird seitens des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft besonderer Wert darauf gelegt, daß der zur Ausfuhr gelangende Wein in jeder Beziehung den an seine Güte und seine Beschaffenheit zu stellenden Anforderungen entspricht, daß er dem guten Ruf des deutschen Weines Ehre machen muß. Hierbei wird besonders darauf hingewiesen, daß in den Vereinigten Staaten von Nordamerika für den Wein ein Abgabegebiet wieder entstanden ist, nachdem dort die Prohibition aufgehoben ist. Die Sicherheit, daß der zur Ausfuhr gelangende Wein den Anforderungen entspricht, ist nur dann gewähr-

leistet, wenn in jedem einzelnen Fall eine Prüfung vorgenommen wird.

Demgemäß hat der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft eine weitere Verordnung erlassen, die die Regelung des Absatzes von Wein und Most aus frischen Trauben bezweckt, indem er dem Reichsnährstand die Ermächtigung erteilt hat, eine Weinausfuhrstelle ins Leben zu rufen. Diese hat den auszuführenden Wein oder frischen Most zu untersuchen und die Bescheinigung, die auf Grund der obenerwähnten Verordnung für die Ausfuhr erforderlich ist, zu erteilen, sofern der Wein für die Ausfuhr zugelassen wird. Der Reichsnährstand hat die Ermächtigung, Richtlinien für die Handhabung der Weinausfuhrkontrolle aufzustellen, die Vorschriften über die Erhebung der Gebühren für die Bearbeitung der Ausfuhranträge zu erlassen und außerdem eine Kennmarke zu schaffen, die durch den die Weine auszuführenden Firmen den Flaschenweinen zu geben ist, so daß also alle zur Ausfuhr gelangenden Flaschen mit Wein gekennzeichnet sind.



Berichte



Rheingau

+ Aus dem Rheingau, 14. März. Die Arbeiten in den Weinbergen sind wieder im vollen Gange, vor allem der Rebchnitt. Der zweite Abschnitt ist teilweise durchgeführt. Die Preise bewegen sich von M. 450 aufwärts, für bessere Gewächse wurden bis M. 1500 je Halbstück bewilligt. 1932er wurden zu M. 410—500 je Halbstück gehandelt.

Rheinbessen

+ Aus Rheinbessen, 14. März. Das Weingeschäft hat sich in letzter Zeit belebt. Die alten Jahrgänge sind bis auf wenige Stück vergriffen. Der 1933er wurde das zweite Mal abgelassen. Für diesen Wein herrscht rege Nachfrage. Besonders gesucht sind 1933er selbständige Naturweißweine. Bekannt wurden folgende Verkäufe: Alsheim: 6 Stück 1933er Naturweißweine zu M. 900, 2 Stück 1933er verbesserte Weißweine zu M. 850, 4 Stück 1932er verb. Weißweine zu M. 950. — In Böllstein notierten M. 540—560, Weißweine M. 635 bis 700 je 1200 Liter.

+ Bingen, 14. März. In Badesheim fand kürzlich eine Weinbergs-Versteigerung statt, bei der alle Parzellen zugeschlagen wurden. Es wurden bezahlt per Rute M. 8.10—48 (Scharlagberg-Jungfeld). — Geschäftlich ist es still.

Rahe

× Von der Rahe, 14. März. Mit dem Rebchnitt hat man begonnen. Das Rebholz steht gut. Das Geschäft bewegt sich jetzt in ruhigeren Bahnen. Einzelne Orte haben bereits ausverkauft. Die Notierungen sind fest.

Franken

× Aus Franken, 14. März. Die Winzer sind jetzt mit dem Schnitt des Rebholzes beschäftigt, das gut ausgereift ist. Im Geschäft hat in jüngster Zeit die Nachfrage nach 1932er und 1933er Konsumweinen wieder zugenommen. Es wurden bezahlt für die 100 Liter 1933er in Randersacker M. 75, Abtswind M. 55—60, Sulzfeld M. 65—72, Spöfen M. 75—95. 1933er aus besseren und besten Lagen erzielen bis M. 120 und mehr. Für 1932er wurden im allgemeinen M. 65—80 und mehr angelegt.

Baden

☆ Aus Baden, 14. März. Die ersten warmen Tage veranlaßten den Winzer, den Rebchnitt aufzunehmen. Im allgemeinen steht das Rebholz gut. Das Weingeschäft bewegt sich in ruhigen Bahnen. Bei Verkäufen von 1933ern erzielten die 100 Liter in Wiesloch M. 60 bis 80, Hagnau M. 65—95, Ebringen M. 85, Ortenberg M. 80; 1932er brachte in Hagnau M. 80.

Rheinpfalz

* Aus der Rheinpfalz, 14. März. Die trodene, warme Witterung fördert die Weinbergsarbeiten sehr. Der Rebchnitt ist vielfach schon beendet; manche Winzer haben bereits mit dem Anbinden begonnen. Die Lage am freihändigen Weinmarkt zeigt wenig Bewegung.

Mosel

= Von der Mosel, 14. März. Bei der zunehmenden Wärme sind die Winzer fleißig bei der Arbeit. Die Moselberge sind seit einigen Tagen wieder schneefrei. Der Rebchnitt hat inzwischen gute Fortschritte gemacht. In einigen Gemeinden werden Weinbergswegen im Rahmen der Arbeitsbeschaffung angelegt. In Berncastel und Cues notieren 1933er verbessert M. 700 bis 720 und natur M. 750—850 und höher. In Beblen gingen bei etwas Nachfrage mehrere Fuder 1933er natur zu M. 900—950 in anderen Besitz über.



Verschiedenes



= Mendorf, 14. März. (Neuer Winzerwirt.) Die Wirtschaft des hiesigen „Winzervereins“ in der Winzerhalle wird am 19. März vom hiesigen Ortsgruppenleiter der NSDAP, Rudolf Gehrig, übernommen. Seitheriger Wirt war Winzer Franz Kopp von hier.

= Mendorf, 14. März. Unser Weinort plant eine Änderung seines Namens. Man will „Martinstal“ heißen. Der Ort hieß schon einmal Martinstal, und zwar im Mittelalter, bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts.

□ Geisenheim, 14. März. (Rebenveredlungskursus in der Lehr- und Forschungsanstalt.) Der Kursus findet nicht in der Zeit vom 9. bis 14. April, sondern in der Woche vor Ostern, vom 26. bis 31. März statt. Teilnehmergebühr: 5 M. Anmeldungen sind an die Direktion der Lehr- und Forschungsanstalt in Geisenheim zu richten.

× Geisenheim, 14. März. (Grundstücksversteigerung.) Die Erben Jos. Burgeff brachten kürzlich eine Anzahl Grundstücke zur Versteigerung, zu welcher sich wohl eine größere Zahl von Interessenten eingefunden hatte, in deren Verhältnis die Steiglust eigentlich trotz günstiger Bedingungen nicht gerade gut anzusprechen war. Zum Ausgebot kamen 10 Grundstücke, von denen zwei in 5 bzw. 3 Teilen ausgebaut wurden. Geboten wurden pro Rute: Mauerader (99 Ruten) 15.— RM., Schmittsader (70 Ruten) 15.— RM., Ader im Schorch (61 Ruten) 33.— RM., Wustfeld im Speierbaum (147 Ruten) 11.— RM., Wustfeld im Speierbaum (70 Ruten) 12.— RM. Auf 5 Grundstücke erfolgte kein Gebot.

× Ahmannshausen, 14. März. Am Samstag verstarb im 84. Lebensjahre der Seniorchef der Firma Joh. A. Jung, Herr Hermann Jung. Der Verstorbene war in Handelskreisen eine gern gesehene und beliebte Persönlichkeit.

☞ Frankfurt a. M., 14. März. Auf Grund der Verordnung des Reichsernährungsministers vom 26. Februar 1934 über die Errichtung einer Weinausfuhrstelle erscheint im „Reichsanzeiger“ vom 13. März eine Anordnung des Reichsbauernführers. Nach dieser Anordnung wird die Weinausfuhrstelle beim Reichsnährstand mit dem Sitz in Frankfurt a. M. errichtet. Die Stelle wird durch eine Verfügung des Reichsobmannes der Hauptabteilung 4 unterstellt. Mit der Leitung der Stelle wird Dr. Fahrnschön beauftragt. Wein und Most der Zollpositionen 180 e bis 180 f unterliegen bei der Ausfuhr ab 15. März 1934 der Genehmigung und den Bestimmungen der Weinausfuhrstelle. Antragsformulare auf Ausfuhrgenehmigung usw. sind durch die Exporteure von der Weinausfuhrstelle Frankfurt a. M., Bodenheimer Landstraße, Haus der Landesbauernschaft, zu beziehen.

☉ Nassau, 14. Dez. In den Gemarkungen von Nassau, Weinähr, Obernhof und Kallhofen sollen 300 Morgen Land dem Weinbau erschlossen

werden. Zu diesem Zweck hat sich eine Winzer-genossenschaft mit dem Sitz in Nassau gebildet. Die 300 Morgen sollen mit der Müller-Thurgau-rebe bepflanzt werden.

□ **Alzen, 14. März.** (Das Winzerfest 1934.) Das im vergangenen Jahre mit großem Erfolg durchgeführte Winzerfest wird auch 1934 veranstaltet. Der Alzeyer Stadtrat beschloß in seiner letzten Sitzung, das diesjährige Winzerfest auf die Tage vom 22. bis 24. September festzulegen.

× **Goslar Sitz des Reichsnährstandes.** Die Pressestelle des Reichsnährstandes teilt mit: Vorbehaltlich der endgültigen Verständigung auf dem Gebiet von Sonderfragen, hat der Reichsbauernführer R. Walther Darree im Grundsatze der Stadt Goslar den Zuschlag erteilt, Goslar zum Sitz des Reichsnährstandes zu machen.

□ **Freie Einfuhr in den U. S. A. im Mai und Juni.** In einer gemeinsamen vom Schatzamt und dem Landwirtschaftsministerium erlassenen Verordnung wurde allen Importeuren von Weinen, Likören usw. gestattet, während der Monate Mai und Juni Wein, Liköre usw. in unbeschränktem Umfang nach den Vereinigten Staaten einzuführen. Die einführenden Weine unterliegen den üblichen Einfuhrzöllen.

+ **Begfall der Getränkesteuer.** Gelegentlich einer Tagung des Niedersächsischen Gastwirts-gewerbes in Hannover, die gleichzeitig mit der Reichstagung der Gauverwalter des Reichseinheitsverbandes des deutschen Gaststättengewerbes verbunden war, sprach der Präsident des Reichseinheitsverbandes, Goerke-Berlin. Er erklärte, daß sich eine Reform des überaus lächerlichen Gaststättengesetzes als notwendig erwiesen habe, und daß ebenso auch eine Steuerreform kommen werde. Nicht alle Wünsche konnten dabei Erfüllung finden, aber auf alle Fälle werde das Gaststättengewerbe in Zukunft nicht mehr Steuern zu entrichten brauchen, als jedes andere Gewerbe. Im neuen Steuergesetz werde es eine Getränkesteuer, das könne er vorweg sagen, nicht mehr geben. Daß das Gaststättengewerbe so verelendet sei, sei darauf zurückzuführen, das es so überseht sei, daß auf 265 Einwohner eine Gaststätte komme. Es müsse die Zahl der Gaststätten auf das normale Maß herabgedrückt werden, und das geschehe nicht dadurch, daß man Betriebe schließe, aber auf die Weise, daß keine neuen Betriebe entstehen dürften, und solche Betriebe, die nicht lebensfähig seien, wenn sie einige Male den Besitzer gewechselt hätten, nicht mehr eröffnet würden.

× **Das größte Weinsäß in Bad Dürkheim.** Die Stadt Dürkheim erhält ein Riesensäß, daß das Heidelberger Faß, das in aller Welt berühmt ist, nahezu zehnmal in sich aufnehmen kann. Das Riesensäß kommt unweit des Fußes des Bergmassivs des Brunhildisbühl zu stehen, wo bereits alle Vorarbeiten im besten Gange sind. Der Erbauer dieses Faßes ist der hiesige Küfermeister Fritz Keller. Das Faß erhält ein 15 Meter breites Eisenbetonlager, das etwa 200 Kubikmeter Eisenbeton beansprucht. In drei Wochen soll das Fundament beendet sein und mit dem Bau des Faßes begonnen werden. 1700 Fuder oder 1700 000 Liter Wein beträgt der riesige Inhalt des neuen Faßes, in dessen Innern 400 Personen Platz nehmen können. Insgesamt werden etwa 150 Kubikmeter Holz benötigt. Mit 15 Meter Länge und einem Durchmesser im Bauch von 13,50 Meter hat das Faß ganz gewaltige Ausmaße. Die Eröffnung des Wirtschaftsbetriebes soll am Wurstmarkt im September erfolgen.

× **Der gute deutsche Rotwein.** Der preussische Innenminister hat sich veranlaßt gesehen, an eine bisher nicht genügend berücksichtigte Anregung zu erinnern, die die Verwendung deutschen Rotweins in Krankenanstalten betrifft. Den Ärzten wird erneut nahegelegt, in allen Fällen, in denen zur Krankenbehandlung die Verordnung von Rotwein geboten erscheint, zu prüfen, ob an Stelle von ausländischem Rotwein nicht deutscher Rotwein Verwendung finden kann, der sich bei

verschiedenen Krankheiten erfahrungsgemäß recht gut als Anregungsmittel eignet. Der Alkoholgehalt der deutschen Rotweine ist zumeist etwas niedriger als der der roten Bordeauxweine. Für die in Betracht kommenden Zwecke an Güte gar nicht mit deutschem Rotwein vergleichbar, sind die im Handel häufig angebotenen roten Weine und stark ausgespritzten feurig-süßen Südwine. Wenn deutscher Rotwein den ausländischen erlegen kann, so sollte es eine volkswirtschaftliche Selbstverständlichkeit sein, ihn zu bevorzugen und damit der Not des deutschen Weinbaues zu steuern.

✂ **Für 102 Mill. RM. Weinmost.** Nach den Feststellungen der zuständigen Stellen sind im Weinjahr 1933 insgesamt 1 798 536 Hektoliter Wein geerntet worden gegen 1 721 702 Hektoliter im Vorjahre, so daß also eine Steigerung der Weinmosternte um 76 834 Hektoliter zu verzeichnen war. Der Wert der Ernte stellte sich, wie das Wdz.-Büro meldet, 1933 auf 102 784 847 RM. gegenüber 84 415 987 RM. im Jahre 1932. Der Wert der Weinmosternte war also 1933 gegenüber dem Vorjahre um rund 18,36 Millionen größer.

☆ **Weinausstellung der DVG. mit Kofthalle.** Auf der 40. Reichschau vom 29. Mai bis 3. Juni 1934 in Erfurt wird, wie seither, eine Weinausstellung mit Kofthalle veranstaltet. Es werden nur Aussteller mit selbstgezeugenen naturreinen Weinen oder Genossenschaften mit solchen ihrer Mitglieder zugelassen. Die angemeldeten Weine in billiger Preislage, fünfzig Flaschen jeder Sorte, werden von der DVG fest angekauft, teurere Weine zunächst in Kommission übernommen. Außer dem Verkauf dieser Weine in der Traubenweinkofthalle finden auf der Reichschau sachmännische Weinproben statt, zu der sechs Flaschen unentgeltlich zu liefern sind. Die Auswahl der Weine aus dem Weinbaugebiet Baden erfolgt durch die Landesbauernschaft Baden, Hauptabteilung II, Karlsruhe, Stefaniestraße 43. Die Anmeldung ist auf besonderem Anmeldebogen vorzunehmen, der von der Hauptabteilung II, Unterabteilung Weinbau, zu beziehen und ausgefüllt mit zwei Probeflaschen (3/4 Liter) jeder Weinsorte bis spätestens Ende März 1934 wieder einzusenden ist. Die Einsender erhalten alsbald Mitteilung über die Zulassung ihrer Weine mit näherer Aufforderung für den Versand zur Reichschau in Erfurt.

Gerichtliches

⊙ **Trier.** (39 000 Liter gefälschter Wein beschlagnahmt.) Die Weinhandlung Artur Wolf mit dem Sitz in Koblenz, fiel im vergangenen Jahre durch übermäßig große Weinaufkäufe auf und dies umsomehr, als der Inhaber schon öfters gegen die Bestimmungen des Weingesetzes verstieß. In Trier lagerte Wolf ebenfalls fast 100 Fuder (1 Fuder sind 1000 Liter) ein. Ein Wein-kontrollleur nahm im Mai v. J. unvermutet eine plötzliche Kellerkontrolle vor und kam dabei einer Riesensäufälschung auf die Spur. Eine oberflächliche Probe ergab, daß acht Fuder überstreckt waren. Sofort wurde die polizeiliche Sicherstellung des gesamten Lagerbestandes veranlaßt, und dann schritt man zur weiteren Untersuchung. Dabei stellte sich heraus, das von den 100 Fudern nur 22 Fuder Wein einwandfrei waren und dies daher, weil die 22 Fuder erst frisch hereinkamen und noch keine „Verbesserung“ durchmachten. Von den restenden 78 Fudern waren aber 39 Fuder so stark mit Wasser und Zucker überstreckt, daß sie sofort als beschlagnahmt erklärt wurden. Gegen Wolf konnte ein ordentliches Verfahren in diesem Riesensäufälschung am deutschen Weinbau aber nicht eröffnet werden, da er, als ihm in Deutschland der Boden zu heiß wurde, ins Ausland flüchtete. Ein Strafbefehl verurteilte ihn zu 14 000 M. Geldstrafe und zur Tragung der Kosten (1400 M.) Das Trierer Amtsgericht beschloß nun in einer Sitzung am 24. Januar die beschlagnahmten 39 Fuder (39 000 Liter) gefälschten Wein einzu-

ziehen. Der Wein wird zu Brennzwecken verbraucht.

Wein-Versteigerungen.

× **Bacharach, 7. März.** Die Bacharacher Weinmarktvereinigung hielt gestern hier ihren 5. Weinmarkt ab. Das Ergebnis war besser als das des letzten, vierten Weinmarktes. Man war wieder zu der alten Art der Versteigerung zurückgegangen. Zum Ausgebot gelangten 1931er, 1932er und 1933er naturreine und verbesserte Rieslingweine der Gemarkungen Bacharach, Manubach, Oberdiebach und Steeg. Es erbrachten 1932er M. 400—660 per Halbstück oder durchschnittlich das Halbstück 448 M.; 1933er M. 440—510 oder durchschnittlich per Halbstück M. 456; 1931er M. 420 bis 450 oder durchschnittlich 444 M. per Halbstück. Gesamt-Erlös M. 15 970.

× **Deßloch, 12. März.** Gestern fand eine gutbesuchte Naturweinversteigerung der Ersten Vereinigung Deßlocher Weingutsbesitzer statt, die einen zufriedenstellenden Verlauf nahm. Ausgeboten wurden 53 Nummern Deßlocher, Mittelheimer und Winkeler Naturweine, die bis auf 8 Fässer 1932er flott Abnehmer fanden. Es brachten 9 Halbstück 1931er 390—480 M., durchschnittlich 425 M.; 36 Halbstück 1932er 410 bis 610 M., durchschnittlich 455 M.

Büchertisch!

× **„Wein und Weingesetz“** von W. Simon, Weinfachverständiger für die Provinz Hannover, Verlag C. B. Engelhard & Co. G.m.b.H., Hannover, 153 Seiten, in Halbleinen gebunden zu M. 8.—. Das aus fachkundiger Feder erschienene Werk verdankt seine Entstehung vielfach geäußerten Wünschen der Kreise, die sich mit Weinhandel befassen. Es bringt Aufklärung und Belehrung im Allgemeinen und das Weingesetz im Besonderen in möglichst kurzer und leicht verständlicher Weise. Zum besseren Verständnis sind dem Weingesetz und den Erläuterungen hierzu Abhandlungen über Produktion und Kellerbehandlung des Weines und die Deutschen Weinbaugebiete vorangestellt. Durch den Abdruck wichtiger Gerichts-, insbesondere Reichsgerichts-entscheidungen, haben die Erläuterungen des Verfassers eine wertvolle Ergänzung erfahren. Sicherlich wird die Arbeit ihren Zweck in leicht verständlicher Form das Verständnis und die Beachtung der gegebenen gesetzlichen Vorschriften zu erleichtern und dem gesamten Handel, der am Weinfach auch nur irgendwie interessiert ist, wünschenswerte Hinweise zu geben, vollauf erreichen. Das Buch, dessen Benutzung durch ein umfangreiches Sachregister erleichtert wird, wird jedem Fachmann wertvolle Dienste leisten und kann nur bestens empfohlen werden.

D. L. G. Anerkennung von Reben zur Gewinnung von Schnittholz.

Anerkennungen von 1933—1936:

Rheingau:

1. Staatliches Domänenweingut Rüdesheim am Rhein: 4,1017 ha Riesling, Eigen- und Nachbau.

Rheinhessen:

1. Merz'sches Weingut Odenheim am Rhein: 0,23 ha Silvaner Eigenbau,
2. Hofgutsbesitzer Wilh. Schneider, Mainz-Kofthelm: 0,185 ha Rhein-Riesling, Nachbau;
3. Oberstl. Liebrecht'sche Weingutsverwaltung, Bodenheim: 0,93 ha Silvaner, Eigenbau.

Beilagen-Hinweis.

Unserer heutigen Ausgabe liegt ein Prospekt der Ersten Mainzer Metallapfelsfabrik Franz Zahn, Mainz, bei, das eine Übersicht über die neuen Netto-Preise für Flaschenapfels zeigt, in einer Zusammenstellung, die unsere Leser außerordentlich interessieren wird. Das Prospekt ist zugleich Qualitätsmuster für eine Sorte der ebenfalls angebotenen Flaschenapfels. Diesen Flaschenapfelspreisen verlohnt es sich insbesondere die größte Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Geschäftsstelle.

Schriftleitung: Otto Etienne, Deßloch. D.-M. I. 34. 1450.

Holzversteigerung.

Am Donnerstag, den 15. März, vormittags von 10 Uhr ab, wird im Distr. 31 — Aepfelbach — folgendes Holz versteigert:

21	Rm.	Eichenstammholz,
44	"	Eichenstammholz,
20	"	Eichenstammholz,
145	"	Buchenstammholz,
442	"	Buchenstammholz,
39	"	Erlenstammholz,
6,71	fm.	Erlenstämme,
0,70	"	Birkenstämme,
2,01	"	Eichenstämme.

Treffpunkt am Horner Rückplatz.

Deßloch, den 7. März 1934.

Der Bürgermeister: S. B.: Koch.

Naturwein-Versteigerung

zu Hallgarten im Rheingau.

Donnerstag, den 19. April 1954, nachmittags um 2 Uhr im „Wingerhause“, versteigert die
Winger-Genossenschaft G. G.
Hallgarten i. Rhg.

60 Halbstück 1933er Hallgartener Naturweine, größtenteils Rieslinggewächse und erzielt in den besten und besseren Lagen der Gemarkung Hallgarten.

Probetage im eigenen Kelterhause, für die Herren Kommissionäre am Dienstag, den 20. März; allgemeine am Dienstag, den 10. April, sowie am Vormittag des Versteigerungstages.

Omnibus-Verbindung Hallgarten — Bahnstation Hattenheim.

Naturwein-Versteigerung

zu Oestrich-Winkel.

Dienstag, den 20. März 1954, nachmittags 2 Uhr im „Saalbau Ruthmann“ zu Oestrich-Winkel (gegenüber der Eisenbahnstation) versteigert der

Winkeler Winger-Verein G. G.

1 Halbstück 1932er und 28 Halbstück 1933er Naturweine

vornehmlich Rieslinggewächse und erzielt in den besseren und besten Lagen der Gemarkung Winkel und Johannisberg.

Probetage im „Saalbau Ruthmann“ zu Mittelheim: für die Herren Kommissionäre am Montag, den 5. März, allgemeine am Montag, den 12. März 1954, von 8—17 Uhr, sowie am Versteigerungstage im Versteigerungslokal von 11 Uhr vormittags ab.

Anschließend versteigert Weingutsbesitzer

A. Claudy zu Mittelheim

1 Halbstück 1932er und 4 Halbstück 1933er Mittelheimer, Oestricher und Hattenheimer Naturweine

Probe wie oben!

Naturwein-Versteigerung

zu Lorchhausen im Rheingau.

Freitag, den 20. April 1954, nachmittags 2 Uhr, versteigert der Unterzeichnete im „Hotel Rebstock“ zu Lorchhausen

50 Halbstück 1953er Lorchhäuser Naturweine,

erzielt in den besseren und besten Lagen von Lorchhausen und Lorch.

Probetage für die Herren Kommissionäre am Mittwoch, den 28. März; allgemeine am Dienstag, den 10. April, sowie am Versteigerungstage vormittags im Versteigerungslokal.

Lorchhäuser Winger-Verein
G. G. m. u. H.



Flaschenseiden

Papier-Industrie Mainz.

10 Ries RM. 9.25
franko.

Eine runde Sache.

Schon für
RM 5,50 7,50
9,80 11,80 pro mtr.
können wir Ihnen por-
to- u. verpackungsfrei
einen reinwollenen
Kammgarn-
Anzugstoff
liefern.

Schreiben
Sie uns
deshalb
heute noch



wegen unver-
bindlicher
Muster-
Sendung.

Geraer Textilfabrikation G.m.b.H.
Gera 0.23



Stempel
in Gummi u. Metall
Messing- u. Email-
Schilder jeder Art
REMY & ADAM
WIESBADEN
Wellritzstr. 35. Tel. 22543

Weinchemisches Laboratorium
Dr. L. Lipkin



Wein-Untersuchungen, Feststellung der Zeit
des Abstiches, Schönungen, Behandl. kranker
Weine, Gutachten, Wein-Reinzuchthelfen

Mainz, Münsterstrasse 12, Telefon 33613.

== Inferieren Sie in der Rheing. Weinzeitung. ==

Weltprogramme —
Unterhaltung —
„Land und Siedlung“ —
„Hier und Dort“ —
Senderliste,
Kritik, Bilder,
Gelesen auch im
kleinsten Ort. — Das ist
„Der Deutsche Rundfunk“
Juni Post*

Stets 76 Seiten stark
(Zweieinhalb Groschen
kost' die Nummer,
Im Monat mach's noch
nicht' ne Mark!)

Bei Postabonnement sogar
nur 85 Pfennig und 6 Pfennig
Zustellgebühr

* Für Rundfunkhörer Probeheft
unverbindlich und kosten-
los vom Verlag, Berlin N 24

Trinkt deutschen Wein!

Ueberall Stallmistmangel!

Huminal

der ideale Weinbergdünger

Huminal ersetzt Stallmist

An Stelle von 15 Zentner Stallmist auf
200 qm nur noch:

1 Ballen Huminal B (75 kg)

Huminal verbessert die Bodenstruktur
und den Wasserhaushalt.

Huminal fördert die Bodengare und ver-
hindert Bodenmüdigkeit.

Zu beziehen durch:

Düngerhandel, Samenhandel,
Genossenschaften usw.

Weitere Bezugsquellen weist nach:

Franz Haniel & Cie., G.m.b.H., Mannheim, E 7,21

Vorläufige Anzeige!

Dienstag, den 5. Juni 1954, versteigern wir unsere
1955er Weinfreszenz.

Näheres später!

Der Vorstand des Niederrhein Winger-Vereins
G. G. m. u. H.

Konfirmanden u. Kommunikanten-Anzüge

2- u. 3teilige Sport- u. Sakkoform, aus gutem blauen Twill

RM. 17.- 21.- 25.- 29.- 33.- 37.- 41.-

==== Berufskleidung aller Art, gut und preiswert. ====

Wandt & Co.

Wiesbaden, Kirchgasse 56. Fernspr. 22093.

== Von der RZM zugelassene Verkaufsstelle für parteiamtl. Bekleidung. ==

MONTANER & CO., MAINZ

— GEGR. 1879 —
TELEGRAMM-ADRESSE:
MONTANER MAINZ
TELEFON: Nr. 41029



Fabriken in
Palamós und Palafrugell
Katalonien (Spanien)



KATALONISCHE Wein- und Champagner-KORKE

(EIGENER HERSTELLUNG)

Al. 43

Vertreter für den Rheingau: Richard Podleiska, Winkel. Telefon Amt Oestrich Nr. 247

Erfolg-

reiche Werbe-Drucksachen wie:

Adresskarten
Briefbogen
Cirkulare
Couverts

Kataloge
Rundschreiben
Preislisten
Weinlisten

müssen eine vornehme und originelle Aufmachung in sich vereinigen, denn nur gute Arbeit findet heute noch Beachtung. Auch das Ansehen einer Drucksachen versendenden Firma steht und fällt mit den von ihr verschickten Druckarbeiten. Ein altes Unternehmen für guten Druck ist die Firma

Otto Etienne

Druckerei und Verlag der „Rheingauer Weinzeitung“

Oestrich, Marktstr. 9 Eltville, Gutenbergstr. 12
Fernspr. Oestrich Nr. 240.